

Mitteilung des Senats

vom 9. Januar 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Nachbewilligung für die Desinfektionsanstalt	S. 13.
2. Statistische Feststellungen über die Wohnungsverhältnisse	" 14.
3. Überführung von Schulbaracken	" 14.
4. Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1906	" 15.
5. Errichtung einer neuen Lehrstelle am Seminar	" 20.
6. Budget für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1906	" 21.
7. Neubau einer Bedürfnisanstalt am Doventor	" 23.
8. Steigturm für die Feuerwache III auf der Kühlen	" 23.
9. Dienstwohnung für den Amtsvorsteher in Begeles	" 24.
10. Schätzungskommission für die Grundsteuer	" 25.
11. Zollverwaltung. Gehaltsverhältnisse der Aufseher und der Amtsdienner der bremischen Zollverwaltung	" 26.

1. Nachbewilligung für die Desinfektionsanstalt.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat einen Bericht, betreffend Nachbewilligung für die Desinfektionsanstalt, erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung und mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimstellt, der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Als im August d. J. die Cholera Gefahr wegen der starken russischen Auswanderung für Bremen eine dringende wurde, mußten mit größter Beschleunigung alle Maßnahmen zur eventuellen Bekämpfung der Seuche getroffen werden, welche nach dem vom Reichskanzler mitgeteilten Gutachten des Reichsgesundheitsamtes und den Anträgen unseres Gesundheitsrats erforderlich waren.

Soweit dabei die Desinfektionsanstalt in Frage kam, ergaben die angestellten Erwägungen, daß die an sich schon knappe Zahl der Desinfektoren nicht ausreichen würde, und daß zwei neue Wagen zum Transportieren von Kranken und ein neuer Wagen zum Einholen und Ausbringen von Sachen für den Fall des Ausbruchs der Cholera vorhanden sein müßten. Diese drei Wagen wurden daher von der Verwaltung der Desinfektionsanstalt sofort zum Preise von 6075 M. mit kürzester Lieferungsfrist bestellt. Ferner wurden zwei Hülfsdesinfektoren angenommen und weitere sechs ausgebildet, um im Bedarfsfalle angestellt zu werden.

Nach einer inzwischen eingegangenen Mitteilung des Reichskanzlers ist trotz des Erlöschens der Cholera in Deutschland nach dem Stande der Seuche in Rußland mit dem Wiederauftreten derselben in Deutschland im nächsten Sommer zu rechnen und daher die Kampfbereitschaft gegen sie aufrecht zu erhalten.

Die uns für die Desinfektionsanstalt zur Verfügung stehenden Mittel, 22 000 M., reichen nicht aus, um die unerwarteten und unaufschieblichen großen Ausgaben zu bestreiten. Nach überschläglicher Berechnung hofft der Verwalter der Anstalt, wenn die Positionen I und II des Budgets Nr. 57 E für übertragbar erklärt werden, mit einer weiteren Summe von etwa 8000 M. auszukommen. Um sicher zu gehen, bitten wir, die Übertragbarkeit der Positionen I und II sowie eine Nachbewilligung von 10 000 M. auf das Budget der Desinfektionsanstalt zu genehmigen.

Bremen, 18. Dezember 1905.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) Stadtländer. (gez.) F. Garbrecht.

2. Statistische Feststellungen über die Wohnungsverhältnisse.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation wegen Wohnungsinspektion den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt der beantragten Nachbewilligung zu mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation die Genehmigung derselben anheimstellt, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Der unterzeichneten Deputation, welche demnächst den ihr aufgetragenen Bericht erstatten wird, sind für statistische Feststellungen und Drucklegung derselben 1500 M. bewilligt worden (Verhdlg. 1904, S. 353 u. 387).

Die von der Sachverständigen-Kommission der Deputation (Direktor Böhmert, Professor Tjaden und Gewerberat Wegener) ausgeführten eingehenden Ermittlungen und das deren Ergebnis darstellende Buch „Untersuchung der Wohnungen der minder bemittelten Klassen in Bremen“, welches dem Senate und der Bürgerschaft in der erforderlichen Zahl von Exemplaren zugesandt ist, haben mehr Kosten verursacht, als vorauszusehen war. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 1972,35 M., um deren Nachbewilligung gebeten wird.

Bremen, 28. Dezember 1905.

Die Deputation wegen Wohnungsinspektion.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Päpfe.**

3. Überführung von Schulbaracken.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung und mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimgestellt habe, der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Anmeldungen von Elementarschülern bei den unentgeltlichen Schulen in der westlichen Vorstadt auf den 1. April d. J. sind so zahlreich, daß dieselben in den vorhandenen Klassenräumen nicht untergebracht werden können. Bis jetzt kommen, einschließlich der zurückbleibenden Schüler, für Elementarklassen in der westlichen Vorstadt und Altstadt 424 Knaben und 424 Mädchen, zusammen 848 Kinder in Betracht. Auch bei der bestmöglichen Verteilung derselben in den betreffenden Schulen sind für 150 bis 180 Schüler keine geeigneten Räume zur Verfügung. Die in Bau befindliche Schule an der Elsfletherstraße wird nach Mitteilung der Baudeputation erst zum 1. Oktober d. J. in Benutzung genommen werden können; es muß daher inzwischen anderweitig gesorgt werden. Dies ist möglich, wenn eine der beiden dreiklassigen Schulbaracken am Hohetor, welche zum 1. April d. J. durch den bevorstehenden Umzug des Technikums in den Neubau frei werden, — nach der westlichen Vorstadt überführt wird. Am zweckmäßigsten ist es, daß die Baracke bei der Schule an der Grenzstraße aufgestellt wird, wenn dadurch auch — vorübergehend — der Spielplatz eine Schmälerung erleidet. Die Kosten der Überführung betragen laut Kostenanschlag der Hochbauinspektion 2600 M. Das erforderliche Inventar im Betrage von 3000 M. würde auf den Neubaufonds der Schule an der Elsfletherstraße zu beschaffen sein, weil es nachher für diese Schule übernommen werden kann.

II. Ähnlich verhält es sich mit den Anmeldungen für die Schule in der Vorstadt Gröpelingen. Schon jetzt sind zum 1. April d. J. mindestens 70 Knaben und 80 Mädchen, zusammen 150 Elementarschüler, unterzubringen, so daß wie im vorigen Jahr, 3 Elementarklassen eingerichtet werden

ungsverhältnisse.

and hat die Deputation
tet. Der Senat stimmt
daß die Finanzdeputation
Bürgerchaft, ihm darin

den ihr aufgetragenen
Drucklegung derselben
(87).

ation (Direktor Böhmert,
angehenden Ermittlungen
Wohnungen der minder
der Bürgerchaft in der
mehr Kosten verursacht,
972,35 M., um deren

hnungsinspektion.

(gez.) Pöpte.

n Bericht erstattet, den
n Bemerken, daß die
st habe, der Bürger-

n unentgeltlichen
il d. J. sind so zahl-
untergebracht werden
Schüler, für Elementar-
n und 424 Mädchen,
möglichsten Verteilung
Schüler keine geeigneten
n der Glöftherstraße
er d. J. in Benutzung
zeitig gesorgt werden.
baracken am Hohetor,
des Technikums in den
rt wird. Am zweck-
Grenzstraße aufgestellt
ag eine Schmälerung
nschlag der Hochbau-
von 3000 M. würde
beschaffen sein, weil

für die Schule
am 1. April d. J.
mentarischüler, unter-
eingesetzt werden

müssen. Außerdem sind die Klassen des jetzigen dritten Schuljahres durch nach-
trägliche Aufnahmen derart überfüllt geworden — 69 Schüler und 68 Schülerinnen,
— daß notwendig eine Teilung in 3 Parallelklassen eintreten muß. Für die dar-
nach zum 1. April d. J. einzurichtenden 4 neuen Klassen wird nur ein Klassenraum
verfügbar, so daß für 3 weitere Räume zu sorgen ist. Dies kann dadurch geschehen,
daß die zweite der beiden oben erwähnten dreiklassigen Schulbaracken vom Hohetor
nach der Gröpelinger Schule überführt wird. Bei dieser letzteren selbst ist allerdings
kein Platz; die Aufstellung kann aber zweckmäßig auf dem nahe gelegenen, kürzlich
erworbenen Schulgrundstück „Beim Ohlenhof“ erfolgen. Die Kosten sind von der
Hochbauinspektion für Umsetzen der Barracke nebst Zubehör auf 2000 M. und für
Herstellung von provisorischen Klojett, sowie der Einfriedigung auf 960 M., zu-
sammen laut Kostenanschlag auf 2960 M. angegeben. Die Kosten für das erforder-
liche Inventar im Betrage von 3000 M. würden auf den Neubaufonds der Schule
„Beim Ohlenhof“ zu bewilligen sein, da dasselbe demnächst bei dieser Schule benutzt
werden kann.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation die Überführung der beiden
näher bezeichneten Schulbaracken nach der Schule an der Grenzstraße und dem
Schulgrundstück „Beim Ohlenhof“ zu genehmigen und die erforderlichen Kosten mit
2600 M. und 2960 M., zusammen 5560 M. zur Verfügung der Baudeputation,
Abteilung Hochbau, auf das Budget des laufenden Rechnungsjahres (Außerordentliche
Ausgaben) nachzubewilligen.

Bremen, den 5. Januar 1906.

Die Schuldeputation.

(gez.) Schm. (gez.) Nassow.

4. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1906.

Die stadtbremische Armenpflege hat das anliegende Budget für das
Rechnungsjahr 1906 überreicht. Der Senat erteilt den in der Vorlage
gestellten Anträgen seine Zustimmung und ersucht die Bürgerchaft, ihm darin
beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Für das Rechnungsjahr 1906 hat das durch Armensteuer zu deckende Defizit,
trotz der nach den Feststellungen des Statistischen Amtes eingetretenen Steigerung
der Bevölkerungsziffer von 204 455 am 1. Dezember 1904 auf 214 953 am
1. Dezember 1905, gegen das Vorjahr um 59 000 M. geringer veranschlagt
werden können.

Dieses seit einer Reihe von Jahren zum ersten Male eintretende erfreuliche
Ergebnis hat seinen Grund darin, daß anscheinend die wirtschaftlichen Ver-
hältnisse für die ärmeren Bevölkerungsklassen sich etwas besser gestaltet haben,
und daß die Aufwendungen für Krankenhauspflege geringer geworden sind,
während anderseits die eigenen Einnahmen der Armenpflege von 211 930,04 M.
in 1903 eine Steigerung auf 236 446,21 M. in 1904 und auf 250 808,12 M.
in den letzten 12 Monaten erfahren haben.

Von der letzteren Summe entfallen auf Beiträge und Rückzahlungen in den
letzten 12 Monaten 44 976,16 M. gegen 20 757,78 im Rechnungsjahre 1901.

Ebenso wie der Betrag der geleisteten Zahlungen, hat sich auch die Zahl der
mit Erfolg zu Beiträgen herangezogenen Personen, die Teilzahlungen in Höhe von
50 S. und darüber leisten, von 261 im Rechnungsjahre 1901 auf 671 in 1904
und während der ersten 6 Monate des Rechnungsjahres 1905 auf 775 erhöht.

Auf Grund des Ende 1902 eingeführten Verfahrens, die gewährten Unter-
stützungen nach Aufhören der Unterstützungsbedürftigkeit wieder einzuziehen, sind von
Januar 1903 an bis jetzt 478 Fälle vollständig erledigt, für die in 3449 Posten
12 885,33 M. erstattet wurden.

Dieses Resultat hat sich nur durch äußerste Anspannung aller beim Beitrags- und Einziehungsverfahren tätigen Beamten erreichen lassen; doch ist es nicht möglich gewesen, fortlaufend sämtliche vorliegende Sachen ordnungsmäßig zu erledigen. So können z. B. die für Anfang des Sommers (April, Mai) zurückgelegten Einziehungs- sachen erst jetzt zur Erledigung gelangen. Ebenso haben von den seit dem Rechnungs- jahre 1903 abgeschlossenen Konten nur wenige daraufhin geprüft werden können, ob etwa das Einziehungsverfahren Aussicht auf Erfolg bieten würde.

Abgesehen von den direkten Vorteilen, die die Heranziehung unterhalts- pflichtiger Angehöriger, oder die Wiedereinziehung gewährter Unterstützungen von den Unterstützten gewährt, ist es nicht zu unterschätzen, daß die Armenpflege und zwar ohne daß darum das Beitrags- und Wiedereinziehungsverfahren mit Härte gehandhabt zu werden braucht, entlastet wird, indem hier und da lange Zeit hindurch gewährte Unterstützungen ausfallen, und nicht selten der Erwerb eines neuen Unterstützungswohnstitzes von Müttern unehelich geborener, von der Armenpflege auf Haltung gegebener Kinder, und damit dieser selbst, festgestellt wird. Außerdem scheuen sich manche, bei rasch vorübergehender Notlage leicht- fertig die Armenpflege in Anspruch zu nehmen, wenn sie gewärtig sein müssen, daß alsbald geprüft werden wird, ob und wie weit sie zur Rückerstattung gewährter Unterstützungen imstande sind.

Mit den zur Verfügung stehenden Hilfskräften ist es aber für den Kassenbeamten nicht möglich, die vorliegenden Arbeiten ordnungsmäßig zu erledigen; ebenso ist der Buchhalter durch die eigentlichen Buchhaltereiengeschäfte so in Anspruch genommen, daß er für die Kassengeschäfte nicht, wie anfangs ins Auge gefaßt, mit herangezogen werden kann. Es erscheint vielmehr zur Unterstützung des Kassenbeamten bei Besorgung der geschilderten umfangreichen Arbeiten die Anstellung eines weiteren Beamten mit eigener Verantwortlichkeit erforderlich, und es ist daher der Posten eines Kasselei- gehülfsen mit einem Gehalt von 1600—2400 M. in das Budget eingestellt.

Ferner ist ein weiterer Schreiber mit einem Gehalte von 300 M. eingestellt, da insbesondere der steigende Umfang der Tätigkeit des Generalvormundes die Stellung von Schreibhülfe erfordert. Dabei ist zu bemerken, daß in den ersten 7 Monaten des Rechnungsjahres etwa 250 Bündel der Generalvormundschaft unterstellt sind.

Endlich erscheint es billig, die Vergütung für den seit April 1874 im Dienste der Armenpflege tätigen Landarmenaufseher Blanke mit Rücksicht auf die stetig gestiegene Zahl der auf dem Lande, teilweise in recht weit abgelegenen Pflegestellen untergebrachten Kranken angemessen und zwar, wie der Vorstand be- antragt, von 900 M. auf 1000 M. jährlich zu erhöhen.

Auf die Mehrkosten, die der hiesigen Armenpflege ohne Zweifel in erheblichem Maße entstehen werden, wenn das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz der dem Reichstage gemachten Vorlage entsprechend geändert werden sollte, ist bei Aufstellung des Budgets selbstverständlich keine Rücksicht genommen. In dieser Hinsicht muß eventuell ein Antrag auf Nachbewilligung vorbehalten bleiben.

Was den Voranschlag der Einnahmen des nächsten Jahres betrifft, so ist er einmal in der bisher üblichen und außerdem in der Form aufgestellt, wie es auf Empfehlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit von den meisten deutschen Armenverwaltungen geschieht.

Es ist die Absicht, in Zukunft auch für Bremen nur die letztere Form zu wählen, womit auch der Direktor des Statistischen Amtes sich einverstanden erklärt hat.

Zu den einzelnen Positionen ist zu bemerken:

I. Einnahmen.

Es haben entsprechend den Einnahmen in den letzten 12 Monaten erhöht werden können:

1) Geldgaben um	M. 7 000
2) Pflegegelber	" 6 200
3) Naturalunterstützungen	" 2 000
4) Krankenpflege und Totenbestattung	" 11 900

II. Ausgaben.

1) Geldgaben. Trotz der geringeren Aufwendungen in den letzten 12 Monaten ist der vorjährige Betrag wieder eingestellt, in Rücksicht darauf, daß doch besonders die den ärmeren Klassen angehörende Bevölkerung gewachsen ist und voraussichtlich ferner wachsen wird.

2) Pflegegelder. Die Zahl der Haltekinder, sowie der in ländlicher Verpflegung untergebrachten Armen hat stetig zugenommen; außerdem ist in manchen Fällen eine Erhöhung der Pflegesätze, z. B. im Ellener Hof von 200 auf 250 M., eingetreten. Mit Rücksicht hierauf, sowie in Hinblick auf die Aufwendungen während der letzten zwölf Monate hat dieser Posten um 2500 M. erhöht werden müssen.

3) Naturalunterstützungen. Dieser Posten hat um 4500 M. ermäßigt werden können. Die Aufwendungen in den letzten 12 Monaten würden eine weitere Herabsetzung zulässig erscheinen lassen, sie können aber nicht zu Grunde gelegt werden, da in der Vorstadt Hastedt eine sechste Suppenverteilungsstelle eingerichtet ist, und die Preise für die Rohstoffe stetig steigen, die zur Anfertigung der Kleidungsstücke verwandt werden.

5) Krankenpflege und Totenbestattung. Während an sich infolge Erhöhung des Verpflegungsstarifes der Krankenanstalten, sowie wegen Errichtung des Kindergenesungsheims Goldheim mit einer Steigerung der Ausgaben gerechnet werden mußte, sind die Kosten der eigentlichen Krankenhausbehandlung von 199 144 M. in 1904 auf 196 439 M. in den letzten 12 Monaten zurückgegangen; ebenso sind die Kosten der ärztlichen Behandlung von 19 602 M. im Rechnungsjahre 1904 auf 18 849 M. in den letzten 12 Monaten zurückgegangen, was auf eine gewisse Besserung der Verhältnisse, insbesondere des Gesundheitszustandes der bedürftigen Bevölkerung schließen läßt. Dagegen sind die Aufwendungen für das St. Jürgen-Ayl von 187 528 M. in 1903, auf 204 144 M. in 1904 und auf 208 638 M. in den letzten 12 Monaten, und zwar trotz des hier nach wie vor geltenden Pflegesatzes von täglich 2 M., gestiegen.

Entsprechend den Aufwendungen in den letzten 12 Monaten, anderseits unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Zahl der in geschlossener Pflege unterzubringenden Personen, namentlich auch infolge Errichtung der Henriette Schweers-Knoop-Stiftung für erwachsene Schwachsinige und Idioten voraussichtlich steigen wird, hat dieser Posten um 39 500 M. ermäßigt werden können.

6) Verwaltungskosten. Bei Anstellung eines Kanzleigehülfen und eines weiteren Schreibers wird die Beschaffung entsprechenden Mobiliars erforderlich; außerdem hat sich das Bedürfnis herausgestellt, eine zweite Schreibmaschine anzuschaffen, und einige, der in verschiedenen Zimmern geteilten Büreaus telephonisch zu verbinden. Der Posten ist deshalb im ganzen um 1600 M. erhöht worden.

7) Zuschuß für die Spezialfonds. Den mit der Armenpflege verbundenen Spezialfonds (Böhlertätigkeitsfonds, Krankenfonds, Hilfskasse, Balkeer-Legat), ist seit 1902 im Hinblick auf die Steigerung der Ansprüche an diese Fonds durch Anschluß der Vororte an die Stadt ein jährlicher Zuschuß von 3000 M. gewährt. Inzwischen sind die Fälle immer zahlreicher geworden, in denen bei Kranken durch Gewährung von Heilstättenbehandlung oder anderen mit erheblichen Kosten verknüpften Kuren und Heilmittel eingegriffen werden muß, wenn nicht nach ärztlichem Urteil voraussichtlich bleibende Schäden entstehen sollen, während es durch rechtzeitiges Einschreiten nicht selten gelingt, dauernd oder doch für längere Zeit die Arbeitsfähigkeit ganz oder teilweise zu erhalten.

Außerdem hat seit einem Jahre der Bremer Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose, der sich bis dahin unter dem Namen Bremer Heilstättenverein für bedürftige Lungenkranke nur mit dem Betriebe der Rehburger Heilstätte beschäftigte, auch in der Stadt Bremen selbst, namentlich in den Wohnungen Lungenkranker in deren eigenem, sowie im Interesse ihrer, die häusliche Gemeinschaft teilenden Angehörigen, sowie durch Errichtung und Betreibung einer Tageserholungsstätte auf dem der Henriette Schweers-Knoop-Stiftung gehörenden, an der Landstraße nach Brinkum belegenen Landgute (sogenannte Wolfskuhle) eine umfassende Tätigkeit

nung aller beim Beitrags-
n; doch ist es nicht möglich
gsmäßig zu erledigen. So
zurückgelegten Einziehungs-
on den seit dem Rechnungs-
geprüft werden können, ob
n würde.

Heranziehung unterhalt-
ter Unterstützungen von den
daß die Armenpflege und
chungsverfahren mit Härte
dem hier und da lange
nicht selten der Erwerb
hentlich geborener, von der
it dieser selbst, festgestellt
bergehender Notlage leicht-
sie gewärtig sein müssen,
it sie zur Rückerstattung

aber für den Klassenbeamten
zu erledigen; ebenso ist der
anspruch genommen, daß er für
herangezogen werden kann.
nbeamten bei Besorgung
nes weiteren Beamten mit
der Posten eines Kanzlei-
s Budget eingestellt.

lte von 300 M. eingestellt
es Generalvormundes zu
werden, daß in den ersten
er Generalvormundschaft

den seit April 1874 im
nte mit Rücksicht auf die
in recht weit abgelegenen
ar, wie der Vorstand be-

ohne Zweifel in erheblichem
stützungswohlfühl der dem
sollte, ist bei Aufstellung
In dieser Hinsicht muß
en.

Jahres betrifft, so ist er
aufgestellt, wie es auf
Böhlertätigkeit von den

nur die letztere Form zu
einverstanden erklärt hat.

ten 12 Monaten erhöht

M. 7 000
" 6 200
" 2 000
" 11 900

organisiert, die besonders auch im Interesse der bedürftigen Bevölkerungskreise geübt wird. Der Verein folgt dabei namentlich dem Vorbilde, das seit mehreren Jahren mit bestem Erfolge von der Stadt Halle gegeben ist.

Eine erspriessliche Wirksamkeit des Vereins erfordert nun aber Aufwendungen, die sich aus den Vereinsmitteln allein nicht bestreiten lassen und zu deren Deckung, namentlich soweit es sich um bereits Unterstützte handelt, die Armenpflege auch im eigenen Interesse, um Verschlimmerungen vorzubeugen, wird beitragen müssen, selbst wenn die in Betracht kommenden Maßnahmen an sich vielleicht über das Maß des im strengen Sinne des Wortes Notwendigen hinausgehen sollten.

Abgesehen hiervon treten, seitdem der Bekämpfung der Tuberkulose gesteigerte und in einer Stadt wie Bremen, wo die verheerende Krankheit bekanntlich noch stärker als in den meisten größeren Städten verbreitet ist, besonders gebotene Aufmerksamkeit gewidmet wird, immer mehr Fälle heran, in denen die Heilstättenbehandlung das nach ärztlichem Gutachten einzige, einen wesentlichen Heilerfolg verheißende Mittel bildet, wo aber die mittellosen Leidenden es ablehnen, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen, während andererseits Rassen oder sonstige Organe zur Zahlung der Kosten nicht verpflichtet sind.

Auf diese Erfahrung ist schon im April 1904 vom Reichskanzler in einem an die Bundesregierungen gerichteten Rundschreiben mit der Anregung, auf Abhilfe Bedacht zu nehmen, hingewiesen worden.

Es heißt in dem Schreiben:

Um diesen Schwierigkeiten (die sich oft der Verbringung mittelloser Kranker in Heilstätten entgegenstellen) zu begegnen, haben sich neuerdings verschiedene große Stadtgemeinden dazu entschlossen, für die Unterbringung bedürftiger Lungenkranker in Heilstätten in möglichst weitgehendem Maße Stiftungsgelder verfügbar zu machen. Wo dies mangels geeigneter Stiftungen nicht zu ermöglichen ist, würde es im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der verheerenden Volkskrankheit von größtem Werte sein, wenn seitens der Gemeinden oder weiterer kommunaler Verbände zu dem angegebenen Zweck besondere Fonds, deren Verwendung für Unterbringung Lungenkranker in Heilstätten nicht das Merkmal der Armenunterstützung an sich tragen würde, flüssig gemacht werden möchten.

Auch der Vorstand hat schon im letzten Jahresberichte (Verhdlg. zwischen Senat und Bürgerschaft 1905 S. 702) darauf hingewiesen, daß die in den Spezialfonds zur Verfügung stehenden Mittel neben den sonstigen Aufgaben dieser Fonds zu einer wirksamen Bekämpfung der Tuberkulose, soweit das Gebiet der Armenpflege in Frage komme, nicht ausreichen würden. Er hat daher einen in erster Linie für diesen Zweck bestimmten weiteren Betrag von 5000 Mk. in das Budget eingestellt, und bittet, indem er noch bemerkt, daß z. B. in Halle für den gleichen Zweck jährlich ein erheblich höherer Betrag aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellt wird, um deren Bewilligung.

Der Vorstand beantragt Genehmigung des Budgets, insbesondere Bewilligung der beantragten Stellen eines Kanzleigehülfen mit einem Gehalt von 1600 bis 2400 Mk. mit Ruhegehaltsberechtigung, eines Schreibers mit einem Gehalt von 300 Mk., sowie Übertragbarkeit der Unterpositionen II. 2. 3. 5.

Bremen, den 28. Dezember 1905.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) **Hildebrand.**

Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1906.

I. Einnahmen.

	1904		Letzte 12 Monate		Anschlag 1906	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
Erstattungen für:						
1) Geldgaben	34 904	44	39 300	06	39 000	—
2) Pflegegelder:						
a. für Haltefinder	20 127	82	24 777	56	24 000	—
b. „ Erwachsene	7 884	61	7 600	37	7 000	—
c. an Anstalten	625	80	849	93	500	—
3) Natural-Unterstützungen:						
a. Nahrung	2 913	83	3 164	18	3 000	—
b. Kleidung und Mobilien	8 791	91	8 727	66	8 000	—
c. Feuerung	734	44	687	11	600	—
d. Reise- und Transportkosten Unterstützter	1 087	47	863	28	800	—
4) Unterricht	552	73	555	53	500	—
5) Krankenpflege und Totenbestattung:						
a. Vergütungen an Ärzte u.	2 798	69	2 811	43	2 500	—
b. für Anstalten	149 634	55	155 213	08	153 000	—
c. „ Heilmittel	1 914	61	2 126	14	2 000	—
d. „ Beerdigungen	4 384	12	4 048	87	4 000	—
6) Verwaltungskosten	91	19	82	92	100	—
7) Armensteuer	856 479	18	846 591	42	905 000	—
					1150000	—

Einnahmen, aufgestellt in der Form wie sie vom Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit empfohlen wird.

	1904		Letzte 12 Monate		Anschlag 1906	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1) Von Kranken-, Unfall- u. Invaliden-Versicherungskassen, sowie Pensionen	36 576	45	40 225	30	38 000	—
2) Aus Beiträgen und Rückzahlungen:						
a. von den Unterstützten selbst oder deren unterhaltungspflichtigen Angehörigen	22 741	46	34 084	28	34 000	—
b. durch Unterhaltbeiträge für uneheliche Kinder	3 291	98	6 395	08	6 000	—
c. von sonstigen Verpflichteten	4 877	95	4 496	80	4 000	—
3) Aus Nachlässen Verstorbener u. Sterbegeldern	11 879	63	7 845	97	7 000	—
4) Von anderen Ortsarmenverbänden	30 860	90	26 915	56	26 000	—
5) Von Landarmenverbänden	126 217	84	130 845	18	130 000	—
6) Durch Armensteuer	856 479	18	846 591	42	905 000	—
					1150000	—

II. Ausgaben.

	1904		Letzte 12 Monate		Anschlag 1906	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1) Geldgaben	241 996	01	241 704	56	250 000	—
2) Pflegegelder:						
a. für Haltefinder	83 682	98	85 735	79	88 000	—
b. „ Erwachsene	33 538	34	33 181	56	35 000	—
c. an Anstalten	7 651	23	7 677	55	8 000	—
3) Natural-Unterstützungen:						
a. Nahrung	25 320	44	24 966	01	27 500	—
b. Kleidung und Mobilien	41 122	07	39 056	62	45 000	—
c. Feuerung	6 445	16	6 460	16	7 000	—
d. Reise- und Transportkosten Unterstützter	1 892	49	2 177	18	2 500	—
4) Unterricht	4 941	47	4 942	12	5 000	—
5) Krankenpflege und Totenbestattung:						
a. Vergütungen an Ärzte, Hebammen und eine Pflegegeschwister	21 807	35	21 064	26	22 000	—
b. an Anstalten (Krankenanstalten, Siechenhäuser, Anstalten für Idioten und Epileptische)	529 675	29	528 579	22	545 000	—
c. für Heilmittel	15 889	27	16 317	73	17 000	—
d. Beerdigungen	8 806	62	8 291	69	8 500	—
zu übertragen...					1060500	—

		1904	12 Monate	Anschlag
		M.	M.	M.
Übertrag...				1060500
6) Verwaltungskosten.				
a. Gehalte und Pensionen:				
Regierungssassessor Dr. Paetow, ang.	05. Juli, M. 5000—7000			5 000
Bureauvorsteher Gätjen, ang.	78. Dez., M. 2400—4200			4 200
Kassenbeamter Behrens, ang.	82. Jan., " 2400—3900			3 900
Kanzlist Bengel, "	01. April, "			2 520
" Fuchs, "	03. " }			3 000
" Kust (Generalvormund), "	05. " }	M. 1800—3000		2 040
Buchhalter Wacker, ang.	04. " }			1 800
Kanzleigehülfe Meier, "	04. " }	M. 1600—2400		1 760
Kanzleigehülfe R. R., "	06. " }			1 600
Armenaufseher Dieterich, "	79. Jan. [inkl. M. 100 Gratifikation]			2 900
" Heimsoth, "	83. Sept.			2 800
" Brede, "	93. April			2 800
" Neundorff, "	98. Juli	M. 1800		2 200
" Schilling, "	01. April			2 083 33
" Leonhardt, "	02. April	bis		2 200
" Dünemann, "	02. "	M. 2800		2 200
" Bartels, "	02. "			2 000
" Röper, "	03. "			2 000
" Meiners, "	05. "			1 800
" Stoffel, "	05. "			1 800
" Lupertii, "	05. Aug.			1 800
Gelsterin des Waisenamts, Frau Köhne				500
" " " " " " " " " "				500
Landarmenaufseher Blanke				1 000
Bote Schwittling, ang.	04. April, M. 1200—1500			1 200
Schreibhülfe, einschließlich 750 M. für unvorhergesehene Fälle				9 400
Grundt geb. 81., ang. 97.	M. 1250			
Meier, " 87., " 01.	" 750			
Krobbse, " 81., " 02.	" 1400			
Morig, " 87., " 02.	" 650			
Klänner, " 88., " 03.	" 550			
Burhorn, " 79., " 03.	" 1400			
Hottelmann, " 79., " 04.	" 1200			
Sengstach, " 90., " 05.	" 350			
Fosshardt, " 87., " 05.	" 800			
R. R., " 06.	" 300			
Pension an Armenaufseher Budelmann				1 536
" " " " " " " " " "				2 240
" " " " " " " " " "				2 184
" " " " " " " " " "				2 184
" " " " " " " " " "				2 184
b. Andere		6 132 19	8 009 48	8 173 31
c. Zahlungen an die Stifter		179 36	179 36	179 36
7) Für die Spezialfonds der Armenpflege nach näherer Bestimmung des Vorstandes		3 000	3 000	8 000
				1150000

5. Errichtung einer neuen Lehrerstelle am Seminar.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Der Turnunterricht am Seminar wurde bisher von dem Turnlehrer des Allgemeinen Bremer Turnvereins erteilt, dem zu diesem Zwecke auf Grund eines jeder Zeit kündbaren Vertragsverhältnisses die Stellung eines Hilfslehrers am Seminar übertragen war. Diese Einrichtung läßt sich aus mehreren Gründen nicht länger aufrecht erhalten. Vor allem verbietet sich dies wegen der großen Zahl der von dem Turnlehrer zu erteilenden wöchentlichen Unterrichtsstunden. Sie ist, seit der Errichtung einer sechsten Klasse, und seitdem — nicht nur im Interesse der körperlichen Ausbildung der Seminaristen, sondern auch um sie, soweit möglich, zur Erteilung von Schwimmunterricht geschickt zu machen, — im letzten Jahre auch Schwimmunterricht im Seminar eingeführt worden ist, mit Einschluß der Beaufsichtigung des von den Lehrseminaristen an der Seminarschule zu erteilenden Turn-

unterrichts auf
im Turn- und
auf die Dauer
Bereit zu sein,
hinzuwirken
zu sein, zu
entschieden
es ihm bis
gerecht zu m
Dazu
hiesigen Find
nicht länger
Die

die Errichtu
seminarischer
bis auf mei
voll befähigt
von Turnlehr
worden, ob
turnlehrer für
jeldhe Stell
4800 M.)

Lehrerstell
es im allg
lehrt an
vorzugsw
den übrigen
dazu, daß d
hunde sind
Diese Voran
nicht für an
beziehen, daß
befähigung
einer solchen
unterricht für
turnlehrer

Da
von 3000
nicht allzu
Die
neuen orde
Bildung) g
Bei
treffen, bei
Be

6. Budget
Die
bezeichneten
unter Bezie

unterrichts auf 23 gestiegen, wozu im Sommer noch weitere 2 Stunden zur Anleitung im Turn- und Jugendspiel kommen. Für den betreffenden Lehrer ist es nicht möglich, auf die Dauer eine so große Arbeitslast neben seinen Verpflichtungen gegen den Verein zu übernehmen. Andererseits liegt es auch nicht im Interesse des Seminars, hinsichtlich der Verwendung des Turnlehrers noch länger von dem Verein abhängig zu sein, zumal seine Wirksamkeit am Seminar bereits der einer vollen Lehrkraft entspricht und nur die ungewöhnliche Leistungsfähigkeit des gegenwärtigen Turnlehrers es ihm bisher noch ermöglicht hat, den Verpflichtungen nach beiden Seiten hin gerecht zu werden.

Dazu kommt endlich, daß auch der letztere kürzlich erklärt hat, in seinen hiesigen künftigen Stellungen, die ihm keine Sicherheit für die Zukunft gewähren, nicht länger verbleiben zu wollen.

Die Schuldeputation sieht sich daher genötigt, zum 1. April k. J. die Errichtung einer neuen (der zehnten) Stelle eines ordentlichen Lehrers seminarischer Bildung am Seminar zu beantragen, die jedenfalls zunächst und bis auf weiteres mit einer nicht nur für die Erteilung von Turnunterricht voll befähigten, sondern auch für die Ausbildung und methodische Schulung von Turnlehrern geeigneten Lehrkraft zu besetzen sein würde. Es ist dabei erwogen worden, ob es im Hinblick auf dieses Bedürfnis nicht richtiger sei, einen Fachturnlehrer für das Seminar anzustellen. Es dürfte sich aber, zumal da auch eine solche Stelle mit dem Gehalt eines ordentlichen Seminarlehrers (2600 bis 4800 M.) ausgestattet werden müßte, mehr empfehlen, die Zahl der ordentlichen Lehrerstellen am Seminar um eine zu vermehren. Denn an sich würde es im allgemeinen Interesse des Seminars wünschenswert sein, mehrere Seminarlehrer an der Erteilung des Turnunterrichts zu beteiligen und dadurch auch den vorzugsweise mit diesem Unterricht betrauten Lehrer in lebendigerer Fühlung mit den übrigen Aufgaben der Seminarbildung zu erhalten. Selbstverständlich gehört dazu, daß das Lehrerkollegium gleichzeitig über mehrere Kräfte verfügt, die imstande sind, den Turnunterricht in vorbildlicher Weise für Seminaristen zu erteilen. Diese Voraussetzung trifft zwar zur Zeit nicht zu. Die Deputation hält es aber nicht für ausgeschlossen, bei künftiger Erledigung von Seminarlehrerstellen diese so zu besetzen, daß stets einige Lehrer mit der für den Turnunterricht erforderlichen Lehrbefähigung zur Verfügung stehen. Jedenfalls empfiehlt es sich, die Möglichkeit, zu einer solchen engeren Verbindung des Turnunterrichts mit dem übrigen Seminarunterricht künftig zu gelangen, nicht durch die Errichtung der Stelle eines Fachturnlehrers am Seminar von vornherein auszuschließen.

Da schon jetzt für den Turnunterricht am Seminar eine jährliche Vergütung von 3000 M. zu bezahlen ist, fallen die Mehrkosten der befürworteten Änderung nicht allzusehr ins Gewicht.

Die Deputation beantragt daher, zum 1. April d. J. die Errichtung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle am Seminar (für einen Lehrer seminarischer Bildung) genehmigen zu wollen.

Bei der Notwendigkeit, über die Besetzung der Stelle bald Entscheidung zu treffen, bittet sie zugleich um tunlichste Beschleunigung der Beschlußnahme.

Bremen, den 8. Januar 1906.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Chm.** (gez.) **Raffow.**

6. Budget für Außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1906.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

In Bremen.

Die Gleisanlagen auf dem Weserbahnhofe genügen dem Verkehre nicht mehr, die preussische Eisenbahnverwaltung hat daher den Antrag auf Herstellung eines weiteren Rangier- und Aufstellgleises daselbst gestellt. Zur Begründung ihres Antrages führt sie aus, daß es in den letzten Monaten fast in jeder Woche zweimal vorgekommen sei, daß infolge der Überfüllung des Weserbahnhofs für diesen bestimmte Eisenbahnwagen auf dem Hauptbahnhofs zurückbleiben mußten und ihr die Zuführung der Züge zum Weserbahnhofe wegen der ungenügenden Gleise große Schwierigkeiten bereite, außerdem werde auch das Rangiergeschäft auf dem Weserbahnhofe wegen der zeitweisen Überfüllung sehr erschwert. Der Antrag ist seitens der Deputation als begründet anerkannt worden, die Anlage eines weiteren Gleises ist nicht nur für die preussische Eisenbahnverwaltung notwendig, sondern liegt auch im Interesse Bremens, da durch die Schwierigkeiten beim Rangieren die Zuführung der Eisenbahnwagen zu den einzelnen Schuppen des Weserbahnhofs bei dem zeitweise stark anschwellenden Verkehr sehr erschwert wird.

Die preussische Eisenbahnverwaltung, die die Anlage auszuführen haben würde, hat die Kosten derselben laut dem anliegenden Kostenanschlage auf 26 000 M. festgestellt.

Die Linienführung des neuen Gleises ist aus dem beifolgenden Lageplane ersichtlich.

Gegen die erforderlich werdende Abgrabung eines Teils des Mühlenberges am Stephanitor (Erlings Mühle) hat weder die Verwaltungsdeputation noch die Balldeputation Bedenken zu erheben, falls die etwa beschädigten Anpflanzungen usw. seitens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen ordnungsmäßig wieder hergestellt werden.

Die Deputation beantragt daher, den Betrag von 26 000 M. für die Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Weserbahnhof auf das Budget „Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen“ des Jahres 1906 zu bewilligen.

In Bremerhaven.

Die nach dem städtischen Krankenhause führende 180 m lange Endstrecke der Bogenstraße in Bremerhaven, deren Unterhaltung dem Staate obliegt, ist bislang noch nicht gepflastert. Sie diente bis vor einigen Jahren ausschließlich dem Verkehre von und nach dem städtischen Krankenhause und wurde bisher lediglich durch Schlackenabdeckung notdürftig in stand gehalten. Seit Anlage der Hospitalstraße dient sie aber auch dem durchgehenden Verkehre (meist Arbeiterverkehr) von und nach Lehe. Bei ihrer unzureichenden Befestigung wird die in Rede stehende Straßenstrecke bei jeder Regenperiode in einen den Verkehre sehr erschwerenden Zustand versetzt, so daß die Krankenwagen und Leichenzüge Mühe haben, durchzukommen. Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat deshalb schon seit längerer Zeit darum nachgesucht, daß der Staat dieses Endstück der Bogenstraße pflastern möchte. Dahingehende Anträge sind indeß in früheren Jahren zweimal von der Bürgerschaft abgelehnt worden.

Neuerdings hat sich der Stadtrat wiederholt mit dem Ersuchen an die Deputation gewandt, die Pflasterung zu veranlassen. Da sich der Verkehre auf der in Frage stehenden Straßenstrecke inzwischen wesentlich gehoben hat, infolge der Erweiterung des Krankenhauses auch fernerhin noch mehr heben wird, da zudem an die betrachtete Straßenstrecke eine neue Straße, die bereits erwähnte „Hospitalstraße“ angeschlossen wurde, über die sich ein beträchtlicher Verkehre von und nach Lehe bewegt, so läßt sich die in Rede stehende Pflasterung nicht länger umgehen.

Auf der anliegenden Zeichnung ist die zu pflasternde Straßenstrecke in rot angelegt. Die Pflasterung wird mitten vor dem Krankenhause abschließen, da für einen darüber hinausgehenden Ausbau der Straße auf keiner Seite ein Interesse.

vorliegt. Der Fahrdamm ist planmäßig in 7,7 m Breite und beiderseits mit Bordsteinen eingefasst gedacht. Für die Pflasterung sind Granitreihensteine II. Klasse in Aussicht genommen.

Nach dem gleichfalls anliegenden Kostenausschlag stellen sich die Kosten der Pflasterung im ganzen auf 15 500 M. Von diesen Kosten wird der Stadtrat die halben rund 1700 M. betragenden Kosten der Straßenanlage, soweit sie vor seinem Krankenhausgrundstück liegt, sofort zurückzuerstatten haben, während die Kosten für die südliche halbe Straßenbreite neben den dem Staate gehörigen noch unbebauten Ländereien demnächst bei deren Verkauf mit einem Betrag von rund 5200 M. wieder in die Hände des Staates gelangen werden. Ob und wann eine Rück- erstattung der Kosten für die an der Verbindungsbahn liegende Straßenhälfte erfolgen wird, kann vorläufig nicht angegeben werden, da noch nicht abzusehen ist, ob und wann die Verbindungsbahn beseitigt werden wird.

Die Deputation beantragt, indem sie schließlich noch bemerkt, daß der Stadtrat sich zur Übernahme der Straße seitens der Stadt sofort nach staatsseitiger Herstellung bereit erklärt hat, den Betrag von 15 500 M. für Pflasterung der End- strecke der Bogenstraße in Bremerhaven auf das Spezialbudget „Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen“ des Jahres 1906 zu bewilligen.

Bremen, den 6. Januar 1906.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Uddicks.**

7. Neubau einer Bedürfnisanstalt am Doventor.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den Neubau einer Bedürfnisanstalt am Doventor einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Unter Titel 21 Nummer 4 des Spezialbudgets Nr. 89 des laufenden Budgets sind für zwei neue Bedürfnisanstalten 10 000 M. beantragt und von Senat und Bürgerschaft unter Vorbehalt eingestellt worden (Verhdlgn. S. 446, 490).

Die Baudeputation überreicht nunmehr Senat und Bürgerschaft den mit 5000 M. abschließenden Kostenausschlag für den Neubau einer Bedürfnisanstalt hinter dem Postamt am Doventor nebst Lageplan und Projektskizze und beantragt im Einvernehmen mit der Polizeidirektion, die für diesen Bau unter Vorbehalt ein- gestellten 5000 M. nunmehr endgültig zu bewilligen.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt die Baudeputation, daß wegen der Bedürfnis- anstalt am Doventor noch nicht berichtet werden kann, weil die Verhandlungen über die Platzfrage noch nicht abgeschlossen sind.

Bremen, 8. Januar 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.**

(gez.) **Wuppelahl.**

8. Steigeturm für die Feuerwache III auf der Kühlen.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten hat einen Bericht, betreffend den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand, erstattet, den der Senat unter Vor- behalt seiner Erklärung der Bürgerschaft hierneben zur Beschlußnahme übersendet.

Anlage.

Bericht.

Schon zum Budget 1904 ist der Antrag auf Herstellung eines Steigeturmes für die Feuerwache III auf der Kuhlent gestellt, der damaligen Finanzlage wegen aber zurückgenommen worden. Zum Budget 1905 wurde der Antrag wiederholt und damit begründet, daß die Wachmannschaft der großen Nebenwache auf der Kuhlent bisher wegen des fehlenden Steigeturmes auf der Hauptwache üben müsse und darunter die Wachbereitschaft im Falle einer Feuermeldung leide. Die Kosten des beantragten Steigeturmes waren auf 10 000 M. veranschlagt (vergl. Berichte der Löschdeputation vom 28. März 1905, Verhdlg. S. 265 f., und der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vom 26. Juni 1905, Verhdlg. S. 618). Die Bürgererschaft lehnte durch Beschluß vom 28. Juni 1905, obgleich ihre Baukommission die Genehmigung empfohlen hatte, den Antrag ab, und zwar, soweit die Verhandlungen die Gründe der Mehrheit erkennen lassen, weil man den Kostenaufwand für zu hoch hielt im Verhältnis zu der bezweckten Verbesserung des Dienstes und weil der Turm einigen Häusern an der Kuhlent, hinter denen er errichtet werden soll, das Licht beschränken würde.

Um diesen Bedenken zu begegnen, hat die Direktion der Feuerwehr den Vorschlag gemacht, den massiven Unterbau des Steigeturmes, der zweistöckig und 7,85 m hoch projektiert war, nur einstöckig und 4 m hoch herzustellen. Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat demgemäß ein neues Projekt ausgearbeitet, welches die Zustimmung der Löschdeputation gefunden hat. Die Kosten sind auf 7500 M. ermäßigt. Die Zeichnungen und Kostenanschläge werden hieneben überreicht.

Das dienstliche Interesse an der Herstellung des Steigeturmes ist ein erhebliches. Die Zeit, welche die Mannschaft der Feuerwache III auf die weiten Wege zur Hauptwache verwenden muß, um am dortigen Steigeturm zu üben, ist eine verlorene, und während der ganzen Zeit ihrer Abwesenheit von der Feuerwache III fehlt auf dieser die Bereitschaft zum sofortigen Ausrücken, woraus großer Schaden entstehen kann. Die große Nebenwache am Hohentor ist aus diesen Gründen von vornherein mit einem Steigeturm versehen worden. Es wird hiernach um die Genehmigung des neuen Projektes und die Bewilligung der von der Baudeputation in das Budget der außerordentlichen Bauten für 1906 eingestellten Kosten gebeten.

Bremen, den 6. Januar 1906.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Stadtländer.** * (gez.) **H. Bömers.**

9. Dienstwohnung für den Amtsvorsteher in Vegesack.

Der Senatskommissar für die Hafenstädte hat den anliegenden Bericht, betreffend Dienstwohnung für den Amtsvorsteher in Vegesack, erstattet. Der Senat erteilt den Anträgen desselben seine Zustimmung und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Dieselben Gründe, welche Senat und Bürgererschaft wiederholt bewogen haben, die Distriktspolizeibureaus in Bremen mit Dienstwohnungen für die Polizeikommissäre auszustatten, lassen es sehr erwünscht erscheinen, auch für den Vorsteher des Amtes Vegesack eine Dienstwohnung im dortigen Amtshause zu schaffen. Das Bedürfnis, daß der Amtsvorsteher vom Publikum stets im Amtshause aufgesucht werden kann und den ihm unterstellten Exekutiv- und Kanzleibeamten stets nahe ist, um sie anzutweisen und zu kontrollieren und in dringlichen Sachen sofort selbst eingreifen zu können, hat sich mehr und mehr fühlbar gemacht. Die unterstellten Beamten sind jetzt während eines Teiles der Tageszeit und der ganzen Nachtzeit ohne Leitung und müssen bei Eil- und Haftfällen sowie in Sachen, bei denen sie einer besonderen Anweisung bedürfen, den Amtsvorsteher in seiner Privatwohnung aufsuchen, wodurch

Verstellung eines Steigerturmes
damaligen Finanzlage wegen
wurde der Antrag wiederholt
großen Nebenwache auf der
der Hauptwache üben müsse
meldung leide. Die Kosten
veranschlagt (vergl. Bericht
S. 5 f., und der Baudeputation,
S. 618). Die Bürgerchaft
ihre Baukommission die
r, soweit die Verhandlungen
Kostenanwand für zu hoch
Dienstes und weil der Turm
htet werden soll, das Licht

der Feuerwehr den Vor-
der zweistöckig und 7,85 m
stellen. Die Baudeputation,
ausgearbeitet, welches die
Kosten sind auf 7500 M.
hieneben überreicht.
igeturmes ist ein erhebliches.
auf die weiten Wege zur
zu üben, ist eine verlorene,
Feuerwache III fehlt auf
großer Schaden entstehen
Gründen von vornherein
ach um die Genehmigung
deputation in das Budget
gebeten.

en Löschanstalten.
H. Bömers.

in Vegeack.

den anliegenden Bericht,
n Vegeack, erstattet. Der
d ersucht die Bürgerchaft,

wiederholt bewogen haben
für die Polizeikommission
den Vorsteher des Amtes
schaffen. Das Bedürfnis,
ie aufgesucht werden kann
stets nahe ist, um sie
sofort selbst eingreifen zu
unterstellten Beamten sind
en Nachtzeit ohne Leitung
denen sie einer besonderen
hnung auffuchen, wodurch

Zeitverluste und auch sachliche Nachteile entstehen können. Dazu kommt, daß Miet-
wohnungen in mittlerer Größe, wie sie der Amtsvorsteher bedarf, in Vegeack sehr
schwer und nur zu einem Preise zu haben sind, der im Verhältnis zu dem Gehalt
des Beamten zu hoch erscheint, so daß die Gefahr einer im Interesse des Dienstes
unerwünschten Abhängigkeit desselben von seinem Vermieter besteht.

Früher hatten im Amthause zwei von den fünf Schutzmannern des Amtes
Dienstwohnung, seit Oktober v. J. nur noch einer, welcher zugleich Aufseher des
Amtsgefängnisses ist und deshalb im Amthause wohnen muß. Für das Wohnen
eines zweiten Schutzmannes im Amthause besteht kein Bedürfnis. Durch den Aus-
bau der zweiten Schutzmannswohnung und einen Anbau in dem zum Amthause
gehörenden Garten läßt sich ohne unverhältnismäßige Kosten eine ausreichende
Dienstwohnung für den Amtsvorsteher herstellen. Im Zusammenhang damit erscheint
es im Interesse des Straßenbildes wünschenswert, ein im Garten befindliches kleines
selbständiges Gebäude, welches als Waschküche dient, zu beseitigen und die Mauer,
welche den Garten einfriedigt, durch ein eisernes Vorgartengitter zu ersetzen.

Ein entsprechendes Projekt ist von der Hochbauinspektion ausgearbeitet und
von der Baudeputation genehmigt worden. Die Zeichnungen und Kostenanschläge
werden hieneben vorgelegt. Bemerkt wird dazu nur, daß der in der Zeichnung als
Fremdenzimmer bezeichnete Raum dem Amtsvorsteher nicht überwiesen, sondern als
Dienstraum Verwendung finden soll. Die veranschlagten Kosten im Betrage von
12 500 M. werden durch die von dem Beamten für die Wohnung zu zahlende Miete
von 10 % des Gehaltes der Stelle, welches zur Zeit 2400—4200 M. beträgt, sich
annähernd angemessen verzinsen.

Es wird hiernach gebeten, den Bau zu genehmigen und die in das Budget
der außerordentlichen Bauten eingestellten Kosten zu bewilligen. Dabei darf dem
Wunsche Ausdruck gegeben werden, die Genehmigung des Baues baldmöglichst zu
beschließen, damit derselbe sicher am 1. Oktober d. J. bezogen werden kann.

Bremen, 9. Januar 1906.

Der Senatskommissar für die Hafenstädte.
(gez.) Stadtländer.

10. Schätzungskommission für die Grundsteuer.

Die Amtsdauer der von der Bürgerchaft erwählten Mitglieder der Schätzungs-
kommission für die Grundsteuer ist mit dem Ende des letzten Jahres abgelaufen.
Der Senat ersucht die Bürgerchaft nach Vorschrift des Grundsteuergesetzes vom
11. Oktober 1878, § 12, die Kommission durch Neuwahl dreier Mitglieder für die
Jahre 1906, 1907 und 1908 wieder zu ergänzen.

Die Steuerdeputation hat für die Wahl den nachstehenden alphabetisch
geordneten Wahlaufsatz dem Senate eingereicht:

- 1) für den landwirtschaftlichen Sachverständigen:

Johann Depken	} in Bremen,
Jacob Schierenbeck	
Ernst L. Solte	

- 2) für den Bauachverständigen:

Gerh. Bollmann	} in Bremen,
D. H. Kahrs	
H. Struckmann	

- 3) für das dritte Mitglied:

Justus Achelis	} in Bremen.
W. Blanke	
Herm. G. Schütte	

11. Zollverwaltung. — Gehaltsverhältnisse der Aufseher und der Amtsdienner der bremischen Zollverwaltung.

In ihrem Beschlusse vom 5. Juli 1905 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Eingabe der Grenz-, Revisions- und Steueraufseher vom Juni 1905 der Senatskommission bei der Zollverwaltung zum Bericht zu überweisen; sie hat ferner den Senat ersucht, die Gleichstellung der bremischen Zollamtsdiener mit denjenigen Hamburgs in Erwägung zu ziehen, eventuell aber die Gründe anzugeben, welche dem entgegenstehen.

Hierzu bemerkt der Senat im Anschluß an seine Mitteilung vom 22. Dezember v. J. unter Ziffer 2 auf Grund der ihm von der Senatskommission für Zollangelegenheiten erstatteten Berichte das Folgende:

- 1) Die Eingabe der bremischen Aufseher der Zollverwaltung zielt dahin, daß das Gehalt dieser Beamten, das sich zur Zeit auf 1600—2000 M. stellt, auf 1700—2500 M. erhöht werde. Für das Gehalt der bremischen Aufseher ist bislang im wesentlichen das Gehalt der gleichartigen in Berlin stationierten Beamten als Grundlage angenommen worden. Geschieht dies auch ferner, so würde sich unter der Voraussetzung, daß die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die unteren Beamten der Zollverwaltung, die in dem dem preussischen Landtag vorgelegten Etatsentwürfe beantragt ist, zur Annahme gelangt, eine Verschiebung zu Ungunsten der bremischen Aufseher ergeben. Eine Steigerung des Höchstgehalts auf 2500 M. würde sich damit aber auf keinen Fall rechtfertigen. Soweit sich die Wünsche der hiesigen Aufseher von der oben erwähnten Grundlage der Gehaltsnormierung ihrer in Berlin stationierten Amtsgenossen entfernen, bewegen sie sich daher lediglich in gleicher Richtung wie diejenigen, die seitens anderer bremischer Beamten verlautbart und die nunmehr zu weiterer Prüfung an die von Senat und Bürgerschaft niedergesetzte Gehaltsdeputation verwiesen sind. Bei dieser Sachlage erachtet der Senat es nicht für angemessen, daß auf Grund einer erst in Aussicht stehenden Änderung in den Gehaltsverhältnissen der betreffenden preussischen Beamten eine Gehaltsänderung der bremischen Beamten beschlossen werde. Denn wenn auch, wie bemerkt, für die Bemessung des Gehalts der bremischen Aufseher das Gehalt der in Berlin stationierten gleichartigen Beamten im wesentlichen als Grundlage genommen ist, so wird dabei doch die Gestaltung der Gehaltsverhältnisse der übrigen Beamten in Bremen nicht außer acht zu lassen, vielmehr davon auszugehen sein, daß sich dieselben gegenseitig mehr oder weniger bedingen. Der Senat kann daher nicht empfehlen, die Frage, ob das Gehalt der Aufseher anderweitig zu normieren sei, vorweg zu erörtern. Hiergegen kann auch nicht auf die Vorlage des Senats wegen der Umwandlung der Zollamtsassistentenstellen in Zollsekretär- und Zollassistentenstellen verwiesen werden, da es sich bei dieser nicht so sehr um eine Gehaltsveränderung als um eine Änderung der Organisation handelt, die sich an eine gleiche Neuorganisation in der preussischen Zollverwaltung anschließt, also etwas empfiehlt, was in Preußen schon zur Einführung gelangt ist.
- 2) Wegen des Wunsches der Amtsdienner der bremischen Zollverwaltung, es möge ihr Gehalt demjenigen der hamburgischen Amtsdienner gleichgestellt werden, ist zu bemerken, daß der gleiche Wunsch von den Amtsdienern bereits im Jahre 1903 verlautbart worden ist. Die Bürgerschaft, der damals eine bezügliche Eingabe zugegangen war, hatte diese Eingabe durch Beschluß vom 27. Mai 1903 dem Senat überwiesen mit dem Ersuchen, die Zollbehörde mit deren Prüfung und Berichterstattung zu beauftragen.

Der Senat hatte darauf in seiner Mitteilung vom 10. Juli 1903 (Verhdlg. S. 615) erwidert:

„Was die Amtsdienerschaft betrifft, so beziehen diese sich in ihren Wünschen zwar nicht auf die preussischen, sondern lediglich auf die hamburgischen Gehaltsätze. Sollte diese Bezugnahme als ausschlaggebend erachtet werden, so werden auch andere Beamtenkategorien mit gleichen Ansprüchen hervortreten und die Notwendigkeit wird sich ergeben, die Gehaltsätze sämtlicher hiesigen Zollbeamten, soweit sie von denen der Hamburger Beamten abweichen, neu zu regeln. Abgesehen von der Bezugnahme auf Hamburg lassen sich die Gründe der Eingabe aber mehr oder weniger ebensowohl in Bezug auf die Gehalte der den Amtsdienern entsprechenden Beamtenklassen anführen, so daß eine Berücksichtigung dieser Gründe notwendig gleichartige Ansprüche seitens anderer Beamten nach sich ziehen würde, was zurzeit zu vermeiden ist.“

Die Bürgererschaft antwortete damals (Verhdlg. S. 748), sie sei damit einverstanden, daß der angeregten Veränderung in den Altersstufen und Gehalten der erwähnten Zollbeamtenklassen keine weitere Folge gegeben werde.

Der Senat hat dem damals bemerkten nichts hinzuzufügen. Eine Prüfung der Gehalte der Zollamtssdiener unabhängig von derjenigen der übrigen Beamtengehälter würde nicht angezeigt sein.

Hiernach ersucht der Senat die Bürgererschaft, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Gesuche der Aufseher wie die der Amtsdienerschaft der bremischen Zollverwaltung der Deputation wegen der Beamtengehälter überwiesen werden.

I. Beilieg der
II. Mitteilung des
1. Absatz
2. Absatz

Die
gliedern, die

3.
Die B

In B
schaft nach

und erfuhr den

Die Bürge
setzung einer Dep
ob und in welche
sich find.
Sie wird

6. Übernahme
im St. Jürgen-

Die Bürge
unterstützungsab
den Unterstützun
kosten auf den
Ortsarmenverband
endgültigen Trag

7. A
Die Bürge
und bewilligt den
sowie für Kosten.

auf das Budget d
linien. Sie erklä